

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**Mittwoch (Nachmittag), 21. Januar 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**20 2014.RRGR.1137 Motion 219-2014 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
Heiminspektorat: Zum Wohle der Heimbewohner**

Vorstoss-Nr.: 219-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1507/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Heiminspektorat: Zum Wohle der Heimbewohner

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen bei der Revision des SHG zu schaffen, damit ein unabhängiges Inspektorat für die Alters-, Pflege- und Behindertenheime nach Beispiel des Kantons Waadt geschaffen werden kann.

Begründung:

Gemäss der offiziellen Statistik des Bundesamts für Gesundheit belegen viele Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern mehr Betten als erlaubt. Auch bezüglich Anstellung von qualifiziertem Personal als grosser Kostentreiber scheinen einige Heime die Vorgaben der Behörden zu missachten. Weil dieses Personal ein grosser Kostentreiber ist, missachten laut Statistik 20 Heime den geforderten Personalschlüssel. Schliesslich scheint auch die Einstufung von Betagten ein mögliches Feld von Betrugereien zu sein. Leidtragende sind in erster Linie die Heimbewohner, weil oft auf deren Buckel Millionengewinne gemacht werden.

Obschon das Alters- und Behindertenamt (ALBA) eigentlich die oberste Verantwortung hätte für die Einhaltung der nötigen Standards, scheint dies bei vielen Heimen nicht zu funktionieren. Offensichtlich werden teilweise auch ortansässige Personen mit der Prüfung beauftragt, die alles andere als unabhängig sind. Es muss deshalb ein unabhängiges Inspektorat eingesetzt werden für eine zuverlässige und unabhängige und vor allem regelmässige Prüfung der entsprechenden Betriebe. Wichtig dabei ist, dass die Betriebsbewilligung nur aufgrund eines Betriebskonzepts erteilt bzw. erneuert wird, welches u. a. die Anzahl der betriebenen Betten, der vorgesehene Bewohner-Mix nach Pflegestufen und entsprechende Personaldotation nach Qualifikationsstufen umfasst. Der Kanton Waadt hat seit Jahren ein solches Konzept, womit Missbrauch und Vetternwirtschaft in diesem sensiblen Bereich zugunsten der Heimbewohner minimiert werden konnten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Revision des SHG findet in kurzer Zeit statt, deshalb muss die Motion zu diesem Zeitpunkt entschieden sein.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin verlangt, im Rahmen der anstehenden SHG-Revision seien die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um für den Kanton Bern ein unabhängiges Inspektorat für Alters-, Pflege- und Behindertenheime nach dem Beispiel des Kantons Waadt zu installieren. Mit Verweis auf die Somed-

Statistik des Bundesamtes für Gesundheit erachtet die Motionärin die bestehende Aufsicht durch das Alters- und Behindertenamt als nicht ausreichend und nicht genügend neutral.

Im Kanton Bern existieren 320 Alters- und Pflegeheime, 130 Institutionen für erwachsene Behinderte sowie rund 60 Wohnheime und Sonderschulen für behinderte Kinder und Jugendliche. Bewilligung und Aufsicht über die Heime werden insbesondere durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) wahrgenommen. Gesetzliche Grundlagen für diese Tätigkeit bilden das Sozialhilfegesetz¹ (SHG) sowie die Heimverordnung² (HEV).

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Heimaufsicht im Kanton Bern den Anforderungen an eine zuverlässige und unabhängige Aufsicht bereits heute genügt. Im Rahmen der anstehenden Revision des SHG sowie insbesondere der Revision der Heimverordnung wird zudem die Wahrnehmung der Heimaufsicht überprüft. Mit der Aufsicht von Heimen betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre Funktion nur solchen Institutionen gegenüber wahr, in denen keine eigenen Angehörigen leben, keine Familienangehörigen arbeiten und die Aufsichtsperson zu einem früheren Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn nicht selber angestellt war. Dadurch wird die professionell notwendige Unabhängigkeit gewährleistet, welche für die Aufsichtsfunktion notwendig ist. Es kann hingegen nicht ausgeschlossen werden, dass Aufsichtspersonen in derselben Region wohnen, wo sie auch Heime zu beaufsichtigen haben.

Die Heimaufsicht im Kanton Bern erfolgt einerseits durch eine Prüfung der Voraussetzungen vor dem Ausstellen einer Betriebsbewilligung sowie durch die Aufsicht über den laufenden Betrieb.

1. Betriebsbewilligung

Aufgrund der Vorgaben aus Art. 7 bis 12 HEV werden folgende Punkte im Rahmen eines Betriebsbewilligungsverfahrens überprüft:

Heimleitung und Pflegedienstleitung

Jedes Heim muss über eine qualifizierte Heim- und Fachleitung (Pflegedienstleitung, agogische oder pädagogische Leitung) verfügen. Die Leitungspersonen müssen eine entsprechende Grundausbildung mindestens auf Niveau Sekundarstufe 2 vorweisen können, fachliche Berufserfahrung mitbringen sowie eine Weiterbildung in Management absolviert haben. Für die Fachleitung Pflege ist ausserdem eine Berufsausübungsbewilligung nach Gesundheitsgesetz notwendig. Im Bereich Kinder und Jugendliche sind die Qualifikationen ebenfalls definiert und werden überprüft.

Personal

Das ALBA überprüft, ob in der Institution das für die Leistungserbringung notwendige Betreuungs- und Pflegepersonal in qualitativer und quantitativer Hinsicht vorhanden ist. Da sich der Betreuungs- und Pflegebedarf der Bewohnenden im Laufe des Aufenthalts verändern kann, ist der Stellschlüssel dynamisch und damit bedarfsgerecht ausgestaltet. Im Pflegebereich bildet die Pflegestufe der Bewohnenden die Grundlage für die Berechnung des Bedarfs. Im Behindertenbereich werden bei Wohnheimen für Erwachsene spezifische Einstufungsinstrumente eingesetzt, bei Institutionen für Kinder und Jugendliche muss 2/3 des Personals über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügen.

Infrastruktur

Raumangebot, Platzzahl, Raumanordnung, Einrichtung und Umgebung müssen nachgewiesen werden und dem Zweck der Institution und den Bedürfnissen der aufzunehmenden Personen entsprechen. Vor Ort wird überprüft, ob jeder Person genügend Individualfläche zur Verfügung steht, ob genügend Nasszellen in ausreichender Grösse vorhanden sind, ob genügend allgemeine Aufenthaltsräume für die Bewohnenden sowie Arbeitsräume für das Personal zur Verfügung stehen.

Die entsprechenden Angaben und Pläne werden schon im Rahmen der Prüfung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben der Institutionen durch das ALBA eingefordert. Auch bei neuen Mietverhältnissen werden die Räumlichkeiten überprüft, bevor eine Betriebsbewilligung erneuert werden kann.

Ärztliche Versorgung

Jedes Heim muss die ärztliche Versorgung der Bewohnenden durch die vertragliche Verpflichtung einer Heimgärtin oder eines Heimarztes sicherstellen. Zur Überprüfung wird ein entsprechender Nachweis (Vertrag mit Heimgärtin respektive Heimarzt) eingefordert.

Konzept

Jedes Heim muss über ein Betriebskonzept verfügen, in welchem unter anderem das Pflege- und Betreuungsangebot sowie die Zielgruppen umschrieben sind. Weiter muss aus dem Konzept her-

¹ Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)

² Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)

vorgehen, wie das Heim die Qualität der Betreuung und Pflege sicherstellt und mit welchen Organisations- und Führungsstrukturen das Heim geleitet wird. Im Organigramm muss deshalb die hierarchische Verantwortlichkeit für die Leitung der Institution und der Fachbereiche aufgeführt sein.

Bei Erfüllung oben genannter Vorgaben wird eine Betriebsbewilligung erteilt. Das ALBA kann Heimen, die einzelne Mindestanforderungen zur Betriebsbewilligung (noch) nicht bzw. nicht mehr erfüllen, eine befristete Betriebsbewilligung mit Auflagen erteilen. In einem solchen Fall wird der Trägerschaft vorgängig das rechtliche Gehör gewährt.

2. Aufsicht

Im Gegensatz zum Kanton Waadt wird die Aufsicht über die Heime im Kanton Bern nicht durch Mitarbeitende einer speziell dafür geschaffenen Einheit übernommen, sondern durch die Mitarbeitenden der Aufsichtsbehörde (= ALBA) selbst wahrgenommen. Das Inspektionsteam im Kanton Waadt nimmt Kontrollen vor Ort vor und rapportiert an das zuständige Amt. Die Bewilligung und Aufsicht, d. h. die Umsetzung von Massnahmen resp. das Verhängen von Sanktionen liegt in der Verantwortung des zuständigen Amtes und dessen Mitarbeitenden. Im Kanton Bern kann die Aufsichtsbehörde (=ALBA) im Rahmen der Kontrolle/Inspektion einer Institution direkt Massnahmen im Sinne von Sanktionen verfügen und bei einer unmittelbaren Gefährdung der Bewohnenden ein Heim sofort schliessen.

Mit der Aufsicht werden die Erfüllung der Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung überprüft sowie die vorschriftsgemässe Betriebsführung, die Qualität der Leistungserbringung und die Sicherheit der Bewohnenden kontrolliert. So überprüft das Amt unter anderem, ob die Heim- und Fachleitung die Voraussetzungen für die Ausübung der betreffenden Funktion erfüllt, die Konzepte umgesetzt werden, der Stellenplan qualitativ und quantitativ erfüllt und die maximal bewilligte Platzzahl eingehalten wird. Dabei werden auch die Verantwortungen von Trägerschaft und Heimleitung eingefordert. Das Amt stellt den Heimen als Hilfsmittel Unterlagen zur Selbstevaluation zur Verfügung, z. B. die Checkliste im Umgang mit Arzneimitteln oder Qualitätsstandards zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen.

Die Aufsicht erfolgt auf mehrere Arten:

Einfordern von Unterlagen

Im Altersbereich wird zum Beispiel jährlich der Stellenplan Pflege sämtlicher Institutionen eingefordert und bezüglich der Einhaltung der notwendigen Personaldotation gekoppelt an die Anzahl Bewohnerinnen respektive Bewohner und deren Pflegestufe überprüft.

Prüfung bei bewilligungsrelevanten, meldepflichtigen Änderungen

Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber sind verpflichtet, Änderungen bei den für die Erteilung der Bewilligungen massgebenden Voraussetzungen der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu melden. Dies sind z. B. Wechsel der Fach- bzw. Heimleitung, Änderungen im Leistungsangebot, Änderungen der Platzzahl, Wechsel der Trägerschaft, Umzug oder Umbau- und Sanierungsmassnahmen. Geänderte Voraussetzungen setzen einen neuen Betriebsbewilligungsprozess in Gange, im Zuge dessen die Einhaltung der Vorgaben erneut vollständig geprüft wird.

Durchführung von Aufsichtsbesuchen

Aufsichtsbesuche erfolgen risikobasiert und/oder aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Anzeige. Im Durchschnitt wird jedes Heim alle fünf Jahre vor Ort überprüft. Die Aufsichtsbesuche erfolgen in der Regel angemeldet, um sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen vor Ort sind und Auskunft geben können. Bei Bedarf, v. a. im Falle von Hinweisen und aufsichtsrechtlichen Anzeigen, erfolgt der Besuch unangemeldet.

Überprüfung im Rahmen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige

Grundsätzlich hat jede Person aufgrund von Artikel 27 HEV die Möglichkeit, Tatsachen zu melden, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen. Liegt eine solche Meldung vor, klärt das ALBA im Rahmen seiner Aufsichtspflicht den Sachverhalt ab und ergreift die notwendigen Massnahmen.

Das ALBA steht ausserdem in regelmässigem Kontakt mit den Heimen, um deren Entwicklung zu verfolgen und ihnen bei fachlichen Fragen zur Seite zu stehen.

Erfüllt ein Heim die Vorgaben nicht oder hält es sich trotz Mahnung wiederholt nicht an die Vorgaben, so kann das ALBA

- Auflagen zur Betriebsbewilligung erteilen, die innerhalb einer gegebenen Frist umgesetzt werden müssen,
- die Betriebsbewilligung befristen oder
- die Betriebsbewilligung entziehen und auf diese Weise die Schliessung des Heims veranlassen.

3. Personalschlüssel und Bewohnereinstufungen

Die Motionärin verweist in ihrer Begründung auf die Statistik des Bundesamtes für Gesundheit (SOMED-Statistik). Der Regierungsrat nimmt hinsichtlich dieser Daten zur Kenntnis, dass Abweichungen zu den Daten bestehen, welche dem zuständigen Alters- und Behindertenamt angegeben wurden. Um seine Aufsichtspflicht erfüllen zu können, ist das ALBA auf aktuelle Daten angewiesen und erhebt deshalb laufend die relevanten Grössen. Eine Evaluation der Daten der SOMED-Statistik der kritisierten Heime macht deutlich, dass die Heime die Daten nicht mit der genügenden Sorgfalt eingegeben haben. In einer schriftlichen Stellungnahme erläuterten die betroffenen Institutionen insbesondere Abweichungen in Bezug auf den Stellenschlüssel und die Auslastung der Heime. Dies wird zum Anlass genommen, auf Kantonsebene den Prozess der Eingabe und der Validierung der Daten für die SOMED-Statistik zu überprüfen.

Die Aussage der Motionärin, zwanzig Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern hätten den geforderten Personalschlüssel missachtet, kann der Regierungsrat nicht nachvollziehen, da dazu in der SOMED-Statistik keine Aussagen gemacht werden.

Das ALBA überprüft jährlich per 1. Januar den Stellenplan aller Alters- und Pflegeheime. Die Überprüfung der Stellenpläne per 1. 1. 2013 – deren Zahlen zeitlich am nächsten bei den in der SOMED-Statistik publizierten Zahlen aus dem Jahr 2012 liegen – ergab folgendes Bild:

- Von 303 bewilligten und betriebenen Institutionen haben zwei den Mindeststellenplan quantitativ unterschritten, d. h. insgesamt war nicht genügend Pflegepersonal angestellt.
- 14 Heime haben den qualitativen Mindeststellenplan für das diplomierte Pflegepersonal nicht erfüllt, jedoch deutlich mehr Fachpersonal wie z. B. Fachangestellte Gesundheit (FAGE) angestellt als erforderlich und damit die Stellenplanvorgaben quantitativ erfüllt; d. h. insgesamt war genügend Pflegepersonal angestellt, jedoch nicht genügend diplomiertes Pflegepersonal.

Heime, die den Stellenplan nicht erfüllt haben – sei dies quantitativ und/oder qualitativ – erhalten eine Frist von maximal sechs Monaten zur Erfüllung des Mindeststellenplans. Wird der Stellenplan danach immer noch nicht erfüllt, wird ein Aufnahmestopp für neue Bewohnende verfügt und/oder die Betriebsbewilligung befristet. Falls notwendig kann dem Heim die Betriebsbewilligung ganz entzogen werden. Dies ist bisher noch nicht vorgekommen, weil die Heime den Stellenplan jeweils in der Frist erfüllen konnten.

Die Überprüfung der Einstufungen der Bewohnenden ist Aufgabe der Krankenversicherer, die ein entsprechendes Controlling aufgebaut haben. Würde der Kanton Bern zusätzliche Kontrollen von den Krankenversicherern erwarten, müssten diese durch den Kanton abgegolten werden. Zwischen 2004 und 2007 wurden tripartite Pflegecontrollings durch Vertretungen der Krankenversicherer, des Kantons und des Verbands Bernischer Pflege- und Betreuungszentren (vbb-abems) durchgeführt. Diese Vereinbarung wurde durch die Krankenversicherer jedoch einseitig gekündigt.

Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat verschliesst sich dem grundsätzlichen Anliegen der Motionärin nicht. Die Wahrnehmung der Heimaufsicht im Kanton Bern ist jedoch nicht direkt mit dem Modell des Kantons Waadt vergleichbar. Die Auswirkungen einer solchen Änderung müssen eingehend geprüft werden. Dies insbesondere auch in Bezug auf die Strukturen und die entsprechenden Folgekosten für die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen, welche verstärkte Aufsicht und Kontrollen vor Ort ermöglichen. Ebenfalls bedarf es Abklärungen, ob für eine allfällige Organisation der Heimaufsicht nach dem Vorbild des Kantons Waadt eine Gesetzesänderung notwendig ist oder eine Umsetzung auf Verordnungsstufe möglich wäre.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendheime wird zudem bereits im Rahmen des laufenden Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion an der Harmonisierung der Aufsicht gearbeitet. Dieses Projekt hat zum Ziel, die im März 2012 vom Grossen Rat angenommene Motion Kneubühler (Motion 221-2011) umzusetzen, welche unter anderem eine Vereinfachung der direktionalen Zuordnung der Aufsicht für die Institutionen der stationären Jugendhilfe fordert.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. J'aimerais vous prier de prendre place, M. le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale est déjà là, je vous souhaite la bienvenue. Nous passons tout de suite à l'affaire 20, c'est une motion de Mme Schöni, Création d'une inspection des EMS. Vous pouvez vous annoncer Mme Schöni (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). La séance est ouverte, Madame, c'est à

VOUS.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich beginne bei dieser Motion für einmal von hinten. Als erstes möchte ich auf das grosse Plädoyer eingehen, das uns die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) geliefert hat; ein Plädoyer für das Alters- und Behindertenamt (Alba), in welchem alles ins beste Licht gestellt wurde. Da muss man sich fragen, was man hier eigentlich falsch gemacht hat. Im Herbst hat die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (Somed) etwas an den Tag gelegt, das seit längerem im Raum steht. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat detaillierte Zahlen betreffend das Jahr 2012 über die Heime publiziert. Erstmals wurde damit eine Transparenz im Pflegemarkt an den Tag gelegt. Das hat verdeutlicht, dass gewisse Heime ihre Betriebe mit regelwidrigen Tricks systematisch wie eine Zitrone auspressen. Und das meist zulasten des Personals und der Patienten.

Rapportiert werden erstens Überbelegungen. Solche sind nicht gesetzeskonform. Mit den Löhnen wird zweitens das Personal geschröpft. Die Anstellung von qualifiziertem Pflegepersonal wird umgangen oder missachtet. Im Kanton Zürich waren 30 Heime und im Kanton Bern deren 20 betroffen. Drittens können Betagte falsch eingestuft werden. Auch das ist offensichtlich weit verbreitet. Hier zeigt sich die Verherrlichung des Albas gegenüber der Realität, die jetzt einmal ans Licht gekommen ist. All diese Tricks und Gewinnoptimierungen werden in erster Linie auf dem Buckel der Alten, der Fragilen, der vulnerablen Patienten und Heimbewohner ausgetragen. Wir müssen daher dafür sorgen, dass die geltende Ordnung besser durchgesetzt wird.

Daher komme ich mit meinem Anliegen. Es soll ein Instrument etabliert oder verstärkt werden, das die Qualitätsstandards in diesem Bereich durchsetzt. Das Altersheiminspektorat muss erreichen, dass alle Anforderungen immer garantiert und durchgesetzt werden. Ziel muss sein, mittels Prävention solche Tricks zu verhindern. Missstände müssen frühzeitig aufgedeckt werden. Ich sitze wahrscheinlich mit vielen unter Ihnen im gleichen Boot und sage: «Jawohl, Wettbewerb ist gut, auch in diesem Bereich.» Die Marktwirtschaft ist jedoch kein Naturgewächs, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern ein fragiles Kunstprodukt der Zivilisation. So paradox das klingen mag: Auch der Wettbewerb muss auf einer gewissen Transparenz beruhen. Diese Transparenz muss durch eine minimale staatliche Ordnung erreicht werden. Sonst geschieht eine Gewinnoptimierung zulasten einer Bevölkerungsgruppe, die sich nicht wehren kann. Das hat in diesem Bereich, bei den alten Leuten, nichts zu suchen.

Die Regierung verschliesst sich meinem Anliegen gegenüber nicht. Das hat mich positiv gestimmt. Ich habe jedoch den Eindruck, das Papier sei geduldig, und wir müssten etwas mehr Druck aufsetzen. Es muss auch der zweite Schritt gemacht und das Anliegen in die Realität umgesetzt werden. Ich hoffe, das Alba könne sich das einmal auf die Fahnen schreiben und sagen: «Jawohl, wir machen ein gutes Altersinspektorat. Wir gehen hin und schauen, dass alle Qualitätsstandards erreicht sind.» Ich hoffe, meine Motion finde bei Ihnen Unterstützung. Eine Gewinnoptimierung – und da bin ich nicht dagegen – muss fair sein. Sie darf nicht auf dem Buckel einer Bevölkerung stattfinden, die sich nicht wehren kann. Übrigens habe ich noch ein Lob des liberalsten Gesundheitsökonomen, Heinz Locher, erhalten. Er sagte: «Jawohl. Da müssen wir durch.»

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich beginne mit einer wichtigen Vorbemerkung. Es geht nicht darum, die weit über 500 Heime im Bereich Alter, Behinderung oder Pflege, die es im Kanton Bern gibt, unter einen Generalverdacht zu stellen. Es gibt sehr viele Heime, die gut arbeiten. Das akzeptieren und sehen wir auch. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Handlungsbedarf, und das seit längerem. Ich erinnere daran, dass die Grünen bereits im Jahr 2011 mit einem Postulat die Qualitätssicherung und den Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in den Berner Alters- und Pflegeheimen diskutieren und verbessern wollten. Leider wurde dieses Postulat vom Rat sehr knapp abgelehnt.

Es geht um Personengruppen, die sehr sensibel sind. Es geht um Menschen im Alter, die nicht mehr alleine zuhause leben können, und um Behinderte. Hier ist die Qualitätssicherung ein extrem hohes Gut. Ich denke, das ist uns allen ein grosses Anliegen. Dazu braucht es genügend und gut qualifiziertes Personal. Die grüne Fraktion unterstützt das vorliegende Anliegen sehr klar. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt auch die Motion, denn es ist uns wichtig, hier genauer hinzuschauen. Es besteht Handlungsbedarf. In den letzten Monaten und Jahren standen mehrere Institutionen im Kanton Bern in einem schlechten Licht. Man kann sagen, das seien einzelne Beispiele. Das trifft wohl nicht ganz zu. Auch wenn es Einzelbeispiele sind, so reicht es nicht, lediglich die Feuerwehr zu senden. Ein Präventionssystem ist notwendig, eine Feuerprävention, und darum geht

es im vorliegenden Vorstoss.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, bei 5 Prozent der 300 Alters- und Pflegeheimen würden die minimalen Anforderungen, die der Kanton Bern bezüglich der Qualität des Betreuungspersonals stellt, nicht eingehalten. Das ist doch erschreckend, wenn man bedenkt, dass mehrere hundert Personen in den Heimen betroffen sind.

Den zweiten Handlungsbereich hat die bereits von der Vorrednerin erwähnte schweizerische Statistik Somed aufgezeigt. So erstaunt es, wenn die Regierung in der Antwort schreibt, die Berner Heime hätten die Umfrage nicht richtig ausgefüllt. Ich glaube, das reicht nicht als Antwort. Ich nehme an, es sei in Zürich gleich kompliziert wie in Bern, eine solche Umfrage auszufüllen. So gesehen kann man nicht sagen, die Berner hätten die Umfrage nicht richtig ausgefüllt, wenn einem die Resultate nicht passen. Die von der interkantonalen Vergleichsstudie gezeigten Resultate sind für den Kanton Bern kein Ruhmesblatt. Wir sind der Meinung, jetzt müsse man genauer hinschauen. Die Regierung hat gesagt, man könne nur alle fünf Jahre bei den Heimen vorbeigehen, um die Kontrollen vorzunehmen. Uns ist sehr bewusst, dass die Ressourcen, welche die Direktion zur Verfügung hat, zu gering sind. Ich appelliere an uns alle, daran zu denken: Will man genauer hinschauen, so braucht es auch Ressourcen. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass wir die Aufsichtsfunktion des Kantons gegenüber den Heimen verstärken müssen. Wir sind auch bereit, die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und wir hoffen, die Regierung werde in diese Richtung gehen.

Eine letzte Bemerkung. Wir wissen, dass immer mehr Heime von profitorientierten Unternehmen im Markt betrieben werden. Auch da gibt es schwarze Schafe, welchen die Rendite wichtiger ist als die Betreuung unserer älteren Mitmenschen. Das ist bestimmt ein Punkt, wo wir genauer hinschauen müssen. Wettbewerb um jeden Preis ist bestimmt kein Anliegen, das wir unterstützen können. Wir hoffen, der Vorstoss finde im Rat Unterstützung.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). «Millionengewinne auf Kosten der Betagten» oder: «Altersheime bereichern sich auf Kosten ihrer Bewohner» – solche Artikel schrecken auf und lassen auch die EVP nicht kalt. Wäre es nämlich so, dass getrickst, betrogen und geschummelt würde, und müssten betagte und pflegeabhängige Menschen dafür überbissene Beiträge bezahlen, so wäre das sicher nicht rechtens. Da müsste dringend genauer hingeschaut werden. Eine Änderung im Kontroll- und Sanktionssystem wäre notwendig.

In meinem Votum ist es mir ein grosses Anliegen, den Einsatz aller Heimleiter und Heimleiterinnen sowie der unzähligen Betreuerinnen und Betreuer, die in der Alterspflege tätig sind, zu würdigen. Unter zum Teil sehr herausfordernden Arbeitsbedingungen arbeiten hunderte von Betreuungspersonen in unserem Kanton in öffentlichen und privaten Altersheimen und geben dabei ihr Bestes. Die Herausforderung im Bereich Altersbetreuung ist nämlich wirklich gross. Immer ältere und meistens mehrfach kranke oder körperlich eingeschränkte Betagte treten immer später in ein Heim ein. Das ist zwar wünschenswert; das wollten wir. Es erfordert jedoch eine komplexe Pflege, die möglichst günstig sein und mit genügend, tiptopp ausgebildetem Personal bewältigt werden sollte. Das ist wirklich keine einfache Aufgabe. Als Gesellschaft sind wir sehr froh, dass diese Aufgabe erfüllt wird. Und wer weiss – vielleicht sind wir später einmal persönlich und mehr oder weniger freiwillig froh um die Dienste in der Altersbetreuung.

Nichtsdestotrotz darf kritisch hingeschaut werden, besteht ein Verdacht auf Missbrauch. Und dass das geschehen könnte, schliesst ja auch die GEF nicht aus. Die GEF hat in ihrer Antwort aufgezeigt, wie der mehrstufige Kontrollmechanismus des Kantons funktioniert. Leider haben sich zwei unstimmgerechte Antworten in die Ausführungen eingeschlichen. Erstens ist es selbstverständlich nicht so, dass die Pflegestufe die Grundlage für den Bedarf bietet. Vielmehr wird beim Bewohner der Pflegebedarf festgestellt, und dieser bildet dann die Grundlage für die Berechnung der Pflegestufe. Das halte ich für einen ziemlich «wüsten Bock» in der Antwort. Zweitens heisst es, die Regierung könne die Aussage, wonach 20 Heime den geforderten Stellenplan nicht eingehalten hätten, nicht nachvollziehen. In der Antwort auf meine Interpellation zu demselben Thema aus dem Jahr 2012 steht aber, im Jahr 2011 hätten 19 Heime im Kanton Bern den Mindeststellenplan nicht eingehalten. Im Weiteren ist für uns auch die Tatsache fragwürdig, dass die Aufsichtspersonen von den Heimen selbst bestimmt werden. Ob so die Unabhängigkeit immer gewährt ist, darf zumindest in Frage gestellt werden. Störend ist für uns auch die Tatsache, dass das Einstufungs- und Abrechnungssystem Möglichkeiten zu ungerechten Rechnungsstellungen bietet. Pro Pflegestufe hat der Heimbewohner Anspruch auf 20 Minuten Pflege pro Tag. Kann diese Zeit jedoch aus irgendwelchen Gründen nicht geleistet werden, wird sie trotzdem in Rechnung gestellt. Der Patient, die Krankenkasse und

der Kanton bezahlen auch die nicht geleistete Zeit. Aus all diesen Gründen – es wurden verschiedene Punkte genannt, die auch bei der EVP ein etwas ungutes Gefühl hinterlassen – unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, das Kontrollsystem zu überprüfen. Dabei sollen die angesprochenen, verschiedenen Umstände und Optionen geprüft werden. Ebenso sollen Vergleiche mit andern Kantonen angestellt werden. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion das Postulat.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Der Titel dieser Motion ist gut. Und alles, was dazu beiträgt, das Wohl der Heimbewohner von Langzeitpflegeinstitutionen zu gewährleisten oder zu verbessern, müsste man ohne Wenn und Aber unterstützen. Im Vorstoss wird kritisiert, die Heime im Kanton Bern würden mehr Betten als erlaubt belegen. Weiter würden die Heime die geforderten Personalschlüssel missachten. Aus Kostengründen stellten sie weniger gut qualifiziertes Personal an. Die Einstufung von Betagten sei ein mögliches Feld für Betrugereien. Diese Begründung des Vorstosses und entsprechend die Kritik und Vorwürfe gegenüber den Arbeiten des Alba sind für uns von der BDP doch etwas heftig. Man könnte meinen, im Kanton Bern herrsche in den Langzeitpflegeinstitutionen ein genereller Notstand, und die Heime würden nicht gut funktionieren.

Die Motionärin beruft sich auf die offiziellen Statistiken des Bundesamtes. Ich berufe mich auf meine langjährige Tätigkeit innerhalb der «Solina» Spiez und Steffisburg. Aus meiner Sicht hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort sehr deutlich und ausführlich geäussert. Er hat umfangreich argumentiert und die angesprochenen Punkte sehr gut beleuchtet. Sehr ausführlich werden diverse Punkte betreffend die Betriebsbewilligung beschrieben. Die Ausführungen der Regierung zeigen auf, welche Anforderungen an eine Heimleitung gestellt werden – an das Personal, die Infrastruktur, die ärztliche Versorgung und das Betriebskonzept. Das ist mir nur zu gut bekannt. Im Herbst 2014 haben die Sonntagszeitungen zur Thematik des Vorstosses ausführlich geschrieben. Einige Heime werden beschrieben, welche die Patienten zu hoch einstufen, wodurch mehr Geld vom Kanton fliesse. Konkret war zu lesen: Ist ersichtlich, dass die Budgetzahlen nicht erreicht werden, werden die Einstufungen erhöht, um die Zahlen zu erreichen.

Die Motionärin unterstellt nun quasi dem Alba, es würden zu wenige Kontrollen in Heimen durchgeführt, und der Kanton bezahle de facto zu viel Geld an die Heime. Wie immer: Ausreisser nach oben und nach unten sind schlecht. Das ist schlecht für alle Beteiligten, jedoch gut für die Medien. Jede Heimleitung, die sich so verhält, wie es im Text beschrieben ist, ist eine schlechte Heimleitung, und eine schlechte zu viel. Ich finde es jedoch äusserst heikel, wenn wegen etwelchen Einzelfällen, die vielleicht durchaus auch im Kanton Bern angesiedelt sind, eine neue Organisation aufgezogen werden soll. Diese würde dann die gleiche Arbeit verrichten, die heute vom Alba geleistet wird, nämlich die Arbeiten der Aufsichtsbehörde auszuführen.

Die Verantwortung für die Führung eines Heimes in der Langzeitpflege liegt bei der Heimleitung und der Trägerschaft. Die Aufsicht liegt beim Kanton. Die Kompetenzen für die Überprüfung der Belegung der Betten wie auch bei der Anstellung von geeignetem Personal sind klar geregelt und definiert. Bei der Einstufung wird das Controlling durch den Kanton und den Verband Berner Pflege- und Betreuungszentren (VBB) durchgeführt. Bei all den aktuellen Änderungen – ich verzichte darauf, diese aufzuführen – kommen die Leitungen und das Personal an die Grenze der Belastbarkeit. Weiter sind die Lebensbilder der Bewohner alles andere als einfach. Wie die Gesellschaft als Ganzes, so haben sich auch die Lebensbilder der Bewohner stark verändert und bedeuten für das Pflegepersonal eine hohe Belastung und eine grosse Herausforderung.

Sollte die Neubildung eines Inspektorats tatsächlich den betrieblichen Ablauf vereinfachen und die Heimleitungen und die Angestellten entlasten, und würde der Titel der Motion, «Zum Wohle der Heimbewohner», Tatsache, so wäre der Vorstoss sicherlich zu unterstützen. Aber die BDP sieht weder eine Entlastung, noch eine spürbare Verbesserung des Wohls der Heimbewohner durch die Neubildung eines so genannten unabhängigen Inspektorats. Sie lehnt den Vorstoss ab. Gegenüber einer Optimierung der Abläufe des jetzigen Systems verschliessen wir uns nicht. Dazu müssen wir jedoch keine neuen Strukturen schaffen. Und es müssen keine neuen Gesetze und Verordnungen geschaffen werden. Die GEF hat im Moment sonst noch genug zu tun.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich kann jedes Wort von Anita unterschreiben – sensationell gut. Ich stehe auch als Mitglied des Verwaltungsrates eines Heimes mit 204 Plätzen am Rednerpult. Keine Heimführung hat ein Interesse daran, in der Zeitung zu landen. Wenn sie betrügen will, muss sie es so machen, dass niemand aus dem Betrieb ein Interesse daran hat, dass es in der Zeitung kommt. Es ist genau so, wie Anita Luginbühl es gesagt hat. Das Alba vereinbart mit dem Heim einen Leistungsvertrag. Darin wird der so genannte «Skill-and-grade-mix» festgehalten, der

dafür erforderlich ist, dass das Heim geführt werden darf.

Ich gehe gerne davon aus, dass eventuell in gewissen Heimen Angestellte den Eindruck haben, es gebe zu wenig Mitarbeiter. Das kann gut möglich sein, und sogar über eine längere Zeit. Ist Personal krankgeschrieben, oder kommen Schwangerschaftsurlaube vor, so gibt es Probleme. Das Heim muss sich überlegen, ob genügend Finanzen vorhanden sind, um während dieser Übergangszeit jemanden anzustellen. Bei kleineren Heimen spürt man, wenn Mitarbeitende im Betrieb nicht mithelfen können. Grössere Heime sind diesbezüglich besser aufgestellt und können das einfacher abfedern. Auch das ist ein Punkt, den man bedenken muss.

Die Einstufung wird nicht durch den Kanton vorgenommen, sondern durch die Krankenkassen. Diese schauen, wie die Bewohner eingestuft sind. Das muss richtig gemacht werden, liegt es doch im Interesse aller, dass es funktioniert. Es ist gut, dass das nicht vom Alba selbst gemacht wird. Das Alba muss sich darauf verlassen können, dass das funktioniert.

Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst gefälscht habe. Ich verwende selber immer wieder Statistiken. Stammen sie vom Bund, so sehen sie garantiert nicht gleich aus wie diejenigen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Sie sind niemals identisch. So gesehen ist das relativ schwierig zu beurteilen. Die Statistik zeigt eine Tendenz an, nicht jedoch, wie es effektiv aussieht. Wir erachten es nicht als zielführend, nochmals ein Inspektorat einzuführen. Einige Heime beispielsweise sind ISO-zertifiziert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sich ein Heim heutzutage positionieren kann. «Hey, wir leisten gute Arbeit! Angehörige, vertraut uns. Die Bewohner sind bei uns gut aufgehoben.» Ein Heim hat kein Interesse daran, dass es seinen Bewohnern schlecht geht. Denn es möchte, dass dort gerne wieder jemand wohn, wenn ein Zimmer frei wird. Wird das Heim nicht gut geführt, geben die Angehörigen garantiert nicht die Einwilligung, dass jemand dort wohnt. Die Heimleitung hat kein Interesse daran, dass es falsch läuft – davon bin ich überzeugt. Für den Fall, dass die Angestellten ein Problem sehen, sollte jedes Heim eine Information über die Ombudsstelle gut sichtbar anbringen. So müssen sie das Problem nicht selbst benennen, sondern können über die Ombudsstelle gehen. Und dann soll man hinschauen. Die FDP ist dagegen, dass nochmals eine Instanz aufgebaut wird, die relativ viel Arbeit erfordert.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (SVP). Nous sommes certainement tous convaincus de l'importance de pouvoir offrir de bonnes conditions dans les EMS bernois, aux plus faibles ainsi qu'à nos aînés. Les prestations fournies se doivent d'être de bonne qualité et correspondre aux attentes d'aujourd'hui. Est-ce que la création d'un inspektorat indépendant sera susceptible d'améliorer la situation dans les EMS du canton? Ce qui est certain, c'est que cette proposition apportera une fois de plus une complexification dans un système qui l'est déjà hélas trop. Il est possible qu'un inspektorat externe pourrait se montrer plus indépendant. Un meilleur contrôle pourrait éventuellement avoir des retombées positives. Tout cela sans avoir la certitude que les coûts supplémentaires induits par cette demande amélioreront la situation des pensionnaires des EMS bernois. Et le risque est également grand qu'une fois de plus la charge administrative pour ces institutions soit notablement augmentée, alors que la plupart font d'ores et déjà un travail remarquable. Dans sa réponse, le gouvernement bernois liste ce qui est aujourd'hui contrôlé et comment cela est effectué. Malheureusement, la qualité effective ainsi que la satisfaction des résidents et de leur famille ne font pas l'objet d'analyses approfondies et nous ne pouvons que le déplorer. Pour ce qui est de l'atmosphère, de l'animation à disposition, de la qualité perdue, etc., ce ne semble pas être une priorité pour le canton, ou alors serait-ce trop compliqué à contrôler. Le groupe UDC est persuadé que seule une bonne qualité est acceptable pour les institutions médico-sociales, mais doute de l'efficacité que pourrait avoir la démarche proposée par Mme Schöni-Affolter. C'est la raison pour laquelle une majorité de notre groupe ne soutiendra pas cette motion, ni l'éventuel postulat.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Selbstverständlich ist die SP auch daran interessiert, dass es den Bewohnern der Pflegeheime gut geht und dass die Mitarbeitenden in den Pflegeheimen gute Bedingungen vorfinden. Die Motionärin spricht von «vielen» Heimen, die mehr Betten belegen als bewilligt sind. Sie ist auch der Meinung, einige Heime würden aus Kostengründen kein qualifiziertes Personal anstellen, nicht weil es an diesem mangelt. Sogar bei der Einstufung nach Pflegestufen wird betrogen, und Millionengewinne werden erwirtschaftet.

Als Verwaltungsrätin eines Pflegeheims scheint mir da doch einiges entgangen zu sein. Im Gegensatz zur Motionärin weiss ich, dass das Alba rasch reagiert, sollte die Bettenbelegung einmal über 100 Prozent liegen. Den Stellenschlüssel bedarfsgerecht zu gestalten, ist nicht nur wegen des veränderten Pflegebedarfs, sondern auch wegen des Mangels an qualifiziertem Pflegepersonal aus-

serst schwierig. Daran kann auch der neutralste und beste Inspektor nichts ändern. Die Aufsicht und Überprüfung der Institutionen durch das Alba erachten wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion als genügend. Die Einstufung betreffend die Pflegestufen wird, wie bei den Spitälern auch, von den Krankenkassen überprüft. Die Installierung eines unabhängigen Inspektorats ist aus der Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht nötig und verursacht Mehrkosten. Kosten, die dann wahrscheinlich bei den Behinderten, bei den psychisch Kranken und bei der Spitex wieder eingespart werden müssen. Wir unterstützen die Motion nicht. Einige wenige unterstützen ein Postulat.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich bin froh, gibt es im Rat so viel Know-how auf Stufe Trägerschaft. Ich möchte aus operativer Sicht noch etwas sagen. Ich bin Geschäftsführer von «Solina». Anita Luginbühl ist sozusagen ausserhalb dieses Ratssaals meine Chefin. Die Motionärin hat dargelegt, wir sollten auf dem Gesundheitsmarkt bei der Langzeitpflege endlich Transparenz haben. Das unterstütze ich grundsätzlich. Die Daten, die der Samed-Statistik zugrunde liegen, sind heute sehr ungenau. Es gibt kein Controlling, wonach diese genau abgeliefert werden. Ich bin froh, wenn man sein Augenmerk darauf richten kann. Die Daten sollten in Zukunft sauber ausgewertet werden können. So soll es beispielsweise Institutionen geben, die 100 Prozent ausgebildetes Pflegepersonal haben. Das ist gar nicht möglich. Führen Sie sich das einmal zu Gemüte, beispielsweise für Thun. Die Motionärin zeichnet ein düsteres Bild unserer Branche. Wie in jeder Branche gibt es überall schwarze Schafe. Ich weiss auch, wie rasch Angehörige heute reagieren und damit drohen, vor die Presse zu gehen oder direkt an die GEF zu gelangen. So einfach wäre es nicht, würden solche Zustände herrschen. Die Angehörigen würden sich sehr schnell auf die Hinterbeine stellen.

Immer wieder wird moniert, die Heime seien überreguliert. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sehr viel unternehmerische Freiheit besteht. Was schränkt ein, welche Regulierungsmassnahmen bestehen? Das Einschneidenste ist die Bettenplanung. Es gibt so etwas wie ein Kontingent, und das finde ich durchaus sinnvoll. Denn das verhindert, dass man plötzlich grosse Leerstände hat. Die Langzeitpflege käme uns viel teurer zu stehen, wenn die Infrastruktur beispielsweise nur zu 70 Prozent belegt wäre. Das ist zum Beispiel in Deutschland der Fall. Weiter gibt es den Mindeststellenplan. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Seien Sie froh, haben wir diesen, auch für den Fall, dass Sie selber einmal in eine solche Institution eintreten. Wir liegen um über 20 Prozent über dem Mindeststellenplan, und unsere Leute klagen immer noch über die knappe Zeit. Würde jeder oder jede Fünfte bei uns fehlen – wir haben vorwiegend weibliche Angestellte – man könnte fast schon von gefährlicher Pflege sprechen, würde das wirklich unterschritten. Daher bin ich froh, wenn die GEF bei ihren Kontrollen dort genau hinschaut.

Schliesslich gibt es das Richtraumprogramm. Dieses gibt vor, wie viele Quadratmeter notwendig sind. Es ist richtig, dass es 18 Quadratmeter sein müssen. Sie müssen mit einem Rollstuhl um das Bett herumfahren können. Es ist auch wichtig, dass die Nasszellen 4 Quadratmeter gross sind. Unser Pflegepersonal muss beim Heben einen geraden Rücken machen können. Sie sollen den Leuten nicht einfach mit Inkomaterial (Inkontinenzmaterial) versorgen, sodass diese gar nicht mehr auf die Toilette gehen müssen. Das ist nicht menschenwürdig. Darum ist es wichtig, haben wir diese Vorgaben. Und das ist es schon fast. Viel mehr Einschränkungen gibt es nicht. Ich bin froh, wenn diese auch entsprechend kontrolliert werden.

Wo haben wir denn wirklich Probleme? Wahrscheinlich ist das Problem eine Ressourcenthematik. Die Herausforderung liegt heute darin, dass wir steigende Ansprüche seitens der Bewohnerinnen und Bewohner, unseren Kunden, haben. Wir sollten die Aufgaben mit gleich viel Personal erfüllen können. Wir haben immer mehr Mühe, ausgebildetes Personal zu finden. In diese Richtung würden wir einen Vorstoss oder Unterstützung benötigen. Und wir haben wahrscheinlich auch bei der GEF ein Problem. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Bei der GEF kümmern sich etwa 6 Personen um 300 Heime. Nun können Sie sich selbst ein Bild machen. Ich plädiere ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus.)*

Präsidentin. Y-a-t-il encore des intervenants à titre personnel? – Ce n'est pas le cas, donc M. Perrenoud, vous avez la parole.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion qui a été déposée en novembre sous la forme d'urgence suite à un article dans la presse, a engendré beaucoup d'agitation. J'ai remarqué une chose: depuis 2011, on a un nouveau financement des soins qui a été décidé au niveau fédéral, et tant au niveau fédéral que dans différents cantons beaucoup de questions restent en suspens, ne serait-ce que le financement résiduel ou alors la classification des

patients ainsi que le contrôle que les assureurs doivent faire. Cela, c'est la réalité. J'ai repris les articles de presse et j'ai été déçu de l'imprécision de ces articles de presse – c'est le risque lorsque l'on dépose une motion en se basant sur un article de presse que l'on colporte les imprécisions qui sont là-dedans. Quelque chose que vous devez savoir, Mme la députée, puisque vous êtes si proche de moi et que vous me regardez d'une manière si charmante, c'est que lorsque j'ai fait ma formation professionnelle, j'ai travaillé dans le canton de Vaud, et j'ai été en contact très proche avec cet inspectorat, et quand je suis venu dans le canton de Berne, je me suis demandé pour quelle raison nous n'avions-nous pas un inspectorat? En plus, dans ma fonction de conseiller d'Etat ici à Berne, je me suis aussi posé cette question, et j'ai discuté avec mes gens, en particulier avec le chef de l'OPAH pour voir ce que l'on prenait comme mesures.

Alors, c'est certain, on ne peut pas comparer le canton de Berne avec le canton de Vaud. Ce que l'on a comme système actuellement fonctionne très bien, il est certainement perfectible – on l'a déjà vu dans des situations d'abus sexuels dans des homes pour enfants et adolescents, où un travail se fait avec le directeur de la justice – mais je suis convaincu qu'un corps étranger comme un inspectorat n'amènerait certainement pas grand-chose de plus. L'OPAH s'est réorganisé actuellement, aussi pour améliorer le controlling et les contrôles dans les institutions, je crois que c'est une certitude que les choses vont mieux. Je n'ai pas envie, comme vous, de plaisanter avec la qualité des soins, quelles que soient les dimensions de cette qualité de ces soins, on ne va pas tout évoquer dans l'urgence de la réponse à faire – je réponds ici à M. Schnegg qui dit que l'on n'avait pas parlé de certaines choses, on avait une semaine pour répondre à cette motion, entre Noël et Nouvel An, c'était un peu court tout cela. À partir de 2017, il n'y aura plus de session de janvier, on sera tranquilles entre novembre et mars, on aura plus de temps pour réfléchir. Bref, blague mise à part, je suis convaincu qu'il ne s'agit pas de plaisanter avec le soin des patients, la qualité et l'encadrement, on n'est surtout pas en train de négliger cela dans le canton de Berne, on s'améliore sans arrêt. C'est pour cela que le gouvernement propose de bien vérifier que cela aille de mieux en mieux, et propose d'accepter cette motion sous forme de postulat.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich muss das eine oder andere gerade stellen. Erst einmal möchte ich Folgendes ganz klar betonen: Ich weiss, dass der grösste Teil der Heime gute Arbeit leistet. Da schaue ich dich an, Anita. Ich weiss das. Aber, wie bei den Temposündern gibt es halt jene, die innerorts mit 80 anstatt mit 50 fahren oder mit 180 anstatt mit 120 auf der Autobahn. Das ist leider so. Auch bei den Heimen gibt es Ausreisser. Ich möchte das Alba stärken. Da bin ich mit dem Herrn Regierungsrat einverstanden. Ich könnte auch mit einem Postulat leben. Wichtig ist, dass wir dort weiterhin den Finger darauf halten. Wir müssen dafür sorgen, dass auch die Temposünder irgendwann einmal erwischt werden.

Es ist gut und recht, wenn man den Statistiken nicht glaubt. Aber noch viel weniger glaube ich denjenigen, die ein Eigeninteresse haben. Die Statistik versucht, alle gleich zu prüfen. Wenn jemand mit einem Eigeninteresse sagt: «Wir sind die Besten», so glaube ich ihm das. Ich möchte es jedoch auch in der Statistik abgebildet sehen. Das hat mich ein wenig gestört. Ich möchte noch meinen Dank an Patric Bhend richten. Ich bin beeindruckt, denn er ist der Chef eines solchen Heims, eines sehr guten Heims. Er verschliesst sich auch nicht gegenüber der Idee, dass man halt noch besser hinschauen muss. Offenbar hat er damit kein Problem. Und ich glaube ihm das auf Anhieb. Ich möchte das Alba stärken. Wir müssen alle Heime effizient kontrollieren. So erreichen wir, dass unsere alten Leute optimal betreut werden. Darum nochmals: Ich wandle den Vorstoss ins Postulat.

Präsidentin. Nous votons sur ce postulat, puisque Mme Schöni a transformé sa motion en postulat, Création d'une inspection des EMS. Ceux qui acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 86

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat. J'aimerais ici vous donner une petite information: beaucoup de membres du Grand Conseil demandent comment l'on va traiter l'affaire 31, Stratégie de protection du patrimoine du canton de Berne. Cette information est destinée aux personnes qui doivent s'exprimer à ce moment-là, pour qu'elles sachent un petit peu comment vont se passer les débats. Tout d'abord, ce sera le rapporteur de la Commission qui s'exprimera. Puis, nous aurons tous les auteurs de déclarations de planification: si elles restent toutes, on en a 21. Et quand tout le monde aura parlé, donc le porte-parole et les auteurs des déclarations, deux heures se seront écoulées. Ensuite, nous ferons un deuxième bloc où les groupes exprimeront leur avis sur les déclarations de planification, sur la manière dont ils vont voter, et donc pourquoi aussi, en commençant d'abord par le rapporteur, puis les groupes, puis les intervenants personnels, et à la fin encore le conseiller d'Etat. Si nous procédons comme cela, j'ai calculé que l'on en avait pour trois heures. Ceux qui ont l'intention de retirer des déclarations de planification, n'hésitez pas. (*Heiterkeit*) Comme cela vous savez un petit peu comment cela va se passer, vous pouvez vous préparer.